

# Richtlinien EKK-STIFTUNG

Förderung von besonders begabten  
christlichen Nachwuchskräften in Kirche und Diakonie



Mit der EKK-Stiftung hoch hinaus  
beste Chancen für Ihre berufliche Kar-  
riere

# I. Allgemeine Kriterien

Gefördert werden Fort- und Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen besonders begabter christlicher Nachwuchskräfte, die Führungspositionen in Kirche und Diakonie anstreben oder bereits eingenommen haben. Die Nachwuchskraft sollte einer von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) anerkannten Konfession angehören.

Die EKK-Stiftung kann

- **berufsqualifizierende Seminare und Lehrgänge, Managementkurse, Studiengänge und Intensivkurse an evangelischen Hoch-/Fachhochschulen, Universitäten** (und vergleichbaren Einrichtungen) im In- und Ausland durch Zuwendungen **fördern** (teilweise oder volle Übernahme von Sachkosten wie Studiengebühren, Fahrtkosten und Logis).
- **Studierende an evangelischen Hoch-/Fachhochschulen und Universitäten fördern**, wenn es sich um ein Studium oder ein Aufbaustudium handelt, das über Studiengebühren finanziert wird.
- **Studierende fördern, die ein Deutschlandstipendium erhalten.**  
Bewerbungen für die Förderung von Stipendiaten im Rahmen des „Deutschlandstipendiums“ erfolgen ausschließlich über die jeweilige evangelische Hochschule/Fachhochschule bzw. Universität, die an dem Programm „Deutschlandstipendium“ teilnimmt.
- **wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten fördern.**  
Hierbei gibt es kein allgemeines Antragsverfahren, sondern nur eine Ausschreibung (z. B. begrenzter Wettbewerb) von Seiten der Stiftung. Einzelheiten werden im Ausschreibungsverfahren festgelegt.

Gefördert werden nur zeitlich und fachlich abgrenzbare Maßnahmen bzw. Projekte, die bei Antragstellung noch nicht begonnen haben.

# II. Bewerbungen/Anträge

Der von der Institution (Leistungsnehmer) einzureichende Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- Genaue Beschreibung der berufsqualifizierenden Maßnahme und deren Eignung zur Vertiefung und Vervollkommnung der beruflichen Qualifikation der Nachwuchskraft
- Bestätigung des Arbeitgebers über die besondere Qualifikation der Nachwuchskraft
- Ausbildungsziel
- Nutzen der Weiterbildungsmaßnahme für die Nachwuchskraft und die Institution
- Möglichkeiten der beruflichen Verwendung der Weiterbildungsmaßnahme in Kirche und Diakonie, ggf. mit Stellungnahme / Empfehlung eines diakonischen Spitzenverbandes bzw. der Landeskirche
- Nachweis des Bildungsträgers, aus dem Titel der Maßnahme, Höhe der Gebühren sowie die Dauer (Beginn und Ende) der Maßnahme hervorgehen
- Tabellarischer Lebenslauf und genauer beruflicher Werdegang der zu fördernden Nachwuchskraft unter Angabe der Konfession
- Vollständig ausgefüllter formularmäßiger Antrag mit detailliertem Kosten- und Finanzierungsplan – unter Einsatz von eigenen Mitteln der Institution in angemessenem Umfang

# III. Datenschutz

Der Institution (Leistungsnehmer) obliegt es, mit der Nachwuchskraft/Stipendiaten eine Einwilligungsvereinbarung hinsichtlich der aktuellen Datenschutzgrundverordnung (DSGV) in Bezug auf die Weitergabe von persönlichen Daten an die EKK-Stiftung für die Abwicklung der Fördermaßnahme, der damit verbundenen Datenspeicherung sowie für eine eventuelle Veröffentlichung des Abschlussberichtes im EKK-Stiftungsbericht (ohne Verletzung des Urheberrechts) zu schließen.

# IV. Bewilligung und Förderung

- Über die Bewilligung einer Förderung der Maßnahme entscheidet der Vorstand der EKK-Stiftung in seinen zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen (Frühjahr und Herbst).
- Nach Bewilligung des Förderbetrages wird mit der Institution (Leistungsnehmer) ein Vertrag über die Gewährung einer Zuwendung geschlossen. Mit einer Förderung wird kein arbeitsrechtliches Verhältnis begründet. Jeder Empfänger ist für eine evtl. Steuerpflicht selbst verantwortlich.
- Ein Rechtsanspruch auf Vergabe einer Förderung oder eines Stipendiums besteht nicht.

## Zeitliche Abfolge von Auszahlungen der Förderbeträge:

- Bei Maßnahmen mit einer **Dauer von bis zu 2 Jahren** erfolgt die Auszahlung nach Abschluss der Maßnahme, sofern der Stiftung alle hierfür erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Ein erfolgreicher Abschluss wird vorausgesetzt.
- Bei Maßnahmen **von mehr als 2 Jahren Dauer** erfolgt die Auszahlung in max. 2 Teilbeträgen, sofern zu den genannten Auszahlungsterminen der Stiftung alle bis dahin erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Ein erfolgreicher Abschluss wird vorausgesetzt.
- Bei Stipendien erfolgt die Auszahlung i.d.R. zum Semesterbeginn, sofern der Stiftung alle hierfür erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen.

## Voraussetzung/erforderliche Unterlagen für die Auszahlung des Förderbetrages:

- Rücksendung des unterschriebenen Vertragsexemplars
  - Teilnahmebescheinigung/Immatrikulationsbescheinigung der Nachwuchskraft / Stipendiat
  - Rechenkopien als Nachweis für die Gesamtkosten der Maßnahme
  - Ausführlicher Abschlussbericht der geförderten Nachwuchskraft über die abgeschlossene Fortbildungsmaßnahme inkl. Zertifizierungsurkunde (Diplom, Zeugnis).
  - Rücksendung des ausgefüllten Verwendungsnachweises innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Maßnahme
  - Für das fristgerechte Einreichen der erforderlichen Unterlagen ist die Institution (Leistungsnehmer), nicht die Nachwuchskraft, verantwortlich.
- In Veröffentlichungen kann die Institution (Leistungsnehmer) gern auf die Fördermaßnahme der EKK-Stiftung hinweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Internetseite der EKK-Stiftung: [www.eb.de/ekk-stiftung](http://www.eb.de/ekk-stiftung)

- Richtlinien der EKK-Stiftung
- Antragsformular zum Download (PDF ist beschreibbar)
- Verwendungsnachweis zum Download (PDF ist beschreibbar)
- Stiftungsbericht

## Kontakt

Internet: [www.eb.de/ekk-stiftung](http://www.eb.de/ekk-stiftung)

Ansprechpartner/in: Jürgen Schleicher  
Telefon: 0561 7887-3102  
E-Mail: [juergen.schleicher@eb.de](mailto:juergen.schleicher@eb.de)

Kerstin Praaß  
Telefon: 0431 66 32-1304  
E-Mail: [kerstin.praass@eb.de](mailto:kerstin.praass@eb.de)

Adresse: EKK-STIFTUNG  
Seidlerstr. 6  
34117 Kassel

Wir fördern das

**Deutschland  
STIPENDIUM**